



19.09.2011

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

**Bericht über "Häusliche Gewalt" im Landkreis und die dazu geplante Ausstellung
"Rosenstr. 76"**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	07.10.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Häusliche Gewalt

Nach der Definition des Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familien und Senioren in Baden-Württemberg bezeichnet "häusliche Gewalt" Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben. Unter den Oberbegriff der häuslichen Gewalt fällt nicht nur Gewalt in Paarbeziehungen (vor, während und nach einer Trennung), sondern auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen im Haushalt lebende ältere Menschen.

Dabei sind überwiegend Frauen die Opfer. Rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben körperliche oder sexuelle Gewalt – oder auch beides – durch Beziehungspartner mindestens ein- oder auch mehrmals erlebt. Etwa 5.000 Frauen suchen jährlich in Baden-Württemberg Zuflucht in einem Frauenhaus; bundesweit sind es jährlich ca. 45.000 Frauen. Länger andauernde häusliche Gewalt verursacht meist gravierende gesundheitliche Folgen, nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei den mitbetroffenen Kindern. Für Kinder bedeutet das Erleben häuslicher Gewalt in jedem Fall eine schwere Entwicklungsbeeinträchtigung.

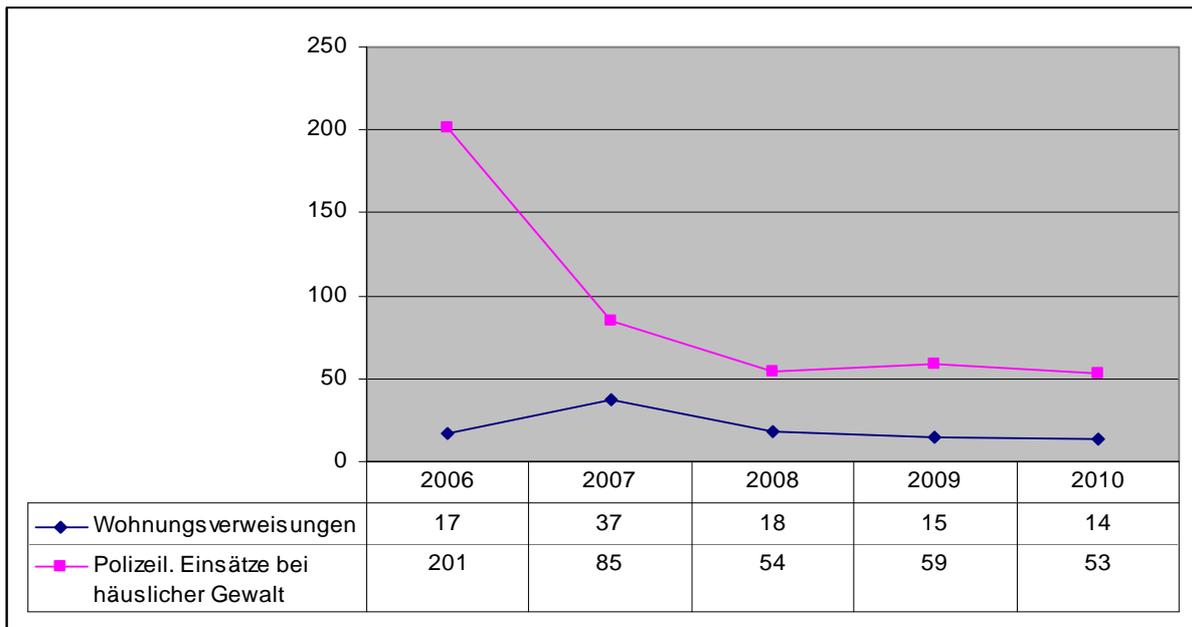
Das Wohnungsverweisverfahren (früher Platzverweisverfahren) in Fällen häuslicher Gewalt existiert seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Dezember 2001 und besteht aus mehreren Maßnahmen, die in ihrem Zusammenwirken zu einer Vermeidung weiterer häuslicher Gewalt beitragen sollen.

Situation im Landkreis Waldshut

"Häusliche Gewalt" bildet seit Jahren einen Schwerpunkt in der Sozialpolitik des Landkreises. Eine notwendige Infrastruktur wurde kontinuierlich aufgebaut und fortentwickelt. Hierzu zählen die Einrichtung des Frauen- und Kinderschutzhauses mit einem dazugehörigen Notrufsystem und die Beratungsstelle "Courage". Mit der Einrichtung der Kinderbetreuung im Frauen- und Kinderschutzhause konnte dem Aspekt "Kindeswohl" in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Ergänzt wird dies durch die "Frühen Hilfen" im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Jahr 2010 haben 38 Frauen und 34 Kinder im Frauen- und Kinderschutzhause Aufnahme gefunden. Für sie, den Notruf und die offene Beratung durch "Courage" wurden rund 163.000 € aufgewendet.

Einsätze bei häuslicher Gewalt werden von der Polizei durchgeführt. Diese haben in der Zeit von 2006 bis 2008 von 201 auf 54 abgenommen und haben sich dann in etwa auf dieser Höhe stabilisiert. Die Anzahl der Wohnungsverweisungen (früher Platzverweis) ist von 17 Wohnungsverweisungen im Jahr 2006 auf 14 Wohnungsverweisungen im Jahr 2010 gesunken (siehe Grafik). Der Landkreis Waldshut liegt damit im Durchschnitt der bundesweiten Entwicklung.



Die nach Einführung der Wohnungsverweisung getroffenen Absprachen und Vereinbarungen bedürfen einer kontinuierlichen Fortschreibung. Hierzu wurde im Jahr 2011 ein Runder Tisch "Häusliche Gewalt" eingerichtet. Am Runden Tisch werden auf Arbeitsebene aktuelle Entwicklungen bewertet, Problemfelder aufgezeigt und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Hilfen erarbeitet. Zudem wird eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet, um die verschiedenen Hilfen bei häuslicher Gewalt auch den Betroffenen rasch und transparent zugänglich zu machen.

Geplante Ausstellung „Rosenstraße 76“

Es ist vorgesehen, das Thema „Häusliche Gewalt“ mit einer Ausstellung im Herbst 2012 ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Ausstellung „Rosenstraße 76“ zur häuslichen Gewalt wurde vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche Deutschland und von Brot für die Welt konzipiert. Sie informiert über die unterschiedlichen Aspekte häuslicher Gewalt und deren Folgen. Ganz häufig sind Kinder direkt und indirekt von häuslicher Gewalt betroffen.

Die interaktive Ausstellung zeigt in einer 4 Zimmer-Wohnung die Gewalt, die hinter der Wohnungstür stattfindet. „Wer wie ein Entdeckungsreisender durch die vollständig eingerichtete Wohnung streift, wer beispielsweise den Anrufbeantworter abhört oder im Bücherregal stöbert, kann im wahrsten Sinne des Wortes hinter der Fassade des Alltäglichen das Grauen der Gewalt erblicken“, ein Zitat aus dem Flyer der Ausstellung..

Die Folgen der direkt oder indirekt erlittenen Gewalt in der Familie sind für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen oft einschneidend. Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsabfall, Suchtentwicklung, körperliche und seelische Störungen können das Leben zur Qual machen. Beeinträchtigungen bis hin zur Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit können daraus folgen.

Folgende Vereine/Institutionen sind gemeinsam initiativ geworden in der Absicht, die Ausstellung in den Landkreis zu holen: Frauen für Frauen Waldshut e. V., Vorstandsmitglied Frau Dr. jur. Margarete Weh-Berger; Aktionskreis für Frauengesundheit im Landkreis Waldshut, Frau Dr. med. Ines Zeller; Courage Beratungsstelle für Frauen, Frau Monika Heggenberger; Landratsamt Waldshut-Gesundheitsamt, Frau Birgit Petersen-Mirr. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Waldshut, Frau Klaas, unterstützt das Vorhaben.

Die Ausstellung soll vom 19.09.2012 bis 02.10.2012 in der Stadtscheuer in Waldshut - vor den Frauenaktionswochen 2012 – gezeigt werden, und damit der Bevölkerung zugänglich sein. Öffentliche Vorträge sollen während der Ausstellung das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln behandeln, besonders für

- Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Anwaltschaft,
- Kreisärzteschaft Waldshut, Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern, Arztpraxen und Verwaltung,
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Krankenschwestern und -pfleger, Auszubildende im Gesundheits- und Erziehungswesen,
- Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdezernates und der Bürgermeisterämter sowie der Gesellschaft für Familienhilfe,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychologischen Beratungsstellen und der Wohlfahrtsverbände sowie der Krankenkassen

Mit diesen Veranstaltungen sollen gezielt diese Berufsgruppen über die Zusammenhänge und Auswirkungen der häuslichen Gewalt informiert werden, damit die Betroffenen früher Hilfe bekommen.

Während der Öffnungszeiten wird die Ausstellung beaufsichtigt. Die beaufsichtigenden Ansprechpartnerinnen werden von einer Fachfrau während zweier Abendveranstaltungen für diesen Dienst ins Thema eingeführt. Der Dienst wird ehrenamtlich und kostenlos geleistet.

Finanzierung:

Den Vertrag mit der Institution, die die Ausstellung verleiht, wird der Verein Frauen- und Kinderschutzhause abschließen. Die Ausstellungsräume werden von der Stadt Waldshut-Tiengen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für die Miete der Ausstellung fallen 6.000 €, für die Honorare der Referenten werden 3.000 € veranschlagt. Die Gesamtkosten in Höhe von 9.000 € sollen überwiegend durch Spenden gedeckt werden. Der Trägerverein des Frauen- und Kinderschutzhause will die benötigten Spenden in Höhe von 7.500 € einwerben. Das Gesundheitsamt möchte sich mit 1.500 € Kofinanzierungsmitteln beteiligen.

Vorbehaltlich der noch anstehenden Genehmigung durch den SGA und den Kreistag werden 1.500 € höhere Haushaltsmittel im Bereich Prävention beim Amt 51 in den Haushalt des Jahres 2012 eingestellt.

Bollacher
Landrat